

PSA Zertifizierung



- ✓ Unabhängige und neutrale Bewertung
- ✓ Baumusterbescheinigung gültig im gesamten europäischen Raum
- ✓ Akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle (SCESp 0096 / Notified Body 1726)

Bei der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) steht die Qualität im Vordergrund – die Kleidung sorgt für den Schutz und die Sicherheit von Personen im (Berufs-) Alltag.

TESTEX ist eine anerkannte Konformitätsbewertungsstelle für PSA-Bekleidung. Sie ist unter der Schweizer Akkreditierungsnummer SCESp 0096 sowie als Notified Body Nr. 1726 in der EU registriert und führt Baumusterbescheinigungen der Kategorien II und III durch.

CE-Konformität und Baumuster

Persönliche Schutzausrüstung, welche für den Verkauf in der Schweiz und der EU bestimmt ist, muss den geltenden Sicherheitsbestimmungen und Normen entsprechen. In der Schweiz ist die Auszeichnung der geprüften und zertifizierten Bekleidung mit dem CE-Zeichen optional - in der EU muss diese mit dem CE-Konformitätszeichen versehen werden. Hierbei werden die gesetzlichen Anforderungen (Verordnung über die Sicherheit von persönlicher Schutzausrüstung, PSAV/EU-Verordnung 2016/425) berücksichtigt.

Die Zertifizierungsstelle der TESTEX überprüft neutral und unabhängig, ob die technischen Unterlagen und die Baumuster den grundlegenden Anforderungen nach PSAV, Art. 3 (EU-Verordnung 2016/425) sowie den einschlägigen Normen entsprechen (Baumusterprüfung, Geltungsbereich: www.testex.com).

Die durch TESTEX geprüften und zertifizierten PSA-Modelle entsprechen garantiert den gesetzlichen Anforderungen und bieten bei sachgemäßem Einsatz angemessenen Schutz.

Ablauf einer Zertifizierung

1. Antrag und Einreichen der Baumuster

Mit dem Einreichen des Antragsformulars (Download via www.testex.com) und des Baumusters sowie Herstellerunterlagen gemäss EN ISO 13688:2013 beantragt der Hersteller, Inverkehrbringer, usw. die Baumusterprüfung. Um die Zertifizierung möglichst effizient durchzuführen und die notwendigen Vorbereitungen zu erleichtern, stellt TESTEX eine umfangreiche Dokumentation zur Verfügung.

FACTSHEET

2. Einreichen von Zertifikaten und Prüfberichten von Zulieferern

Darunter fallen alle bestehenden Prüfberichte, Unschädlichkeitsnachweise oder Zertifikate von Zulieferern. Für die spezifischen Normanforderungen müssen Prüfberichte von akkreditierten Prüfstellen vorliegen, welche die geforderten Werte bestätigen. Muss ein solcher Prüfbericht erstellt werden, können auf Wunsch die entsprechenden Prüfungen veranlasst werden.

3. Bewertung und Zertifizierung

Um allen Antragstellern eine einheitliche Bewertung zu garantieren, geht unsere Zertifizierungsstelle nach einer Checkliste vor, die alle Anforderungen an Dokumentation und Baumuster der PSAV, Art. 3 (EU-Verordnung 2016/425, Anhang II) als auch die einschlägigen europäischen Normen beinhaltet.

Wichtig hierbei ist die Trennung von Prüfung und Zertifizierung - die beiden Schritte müssen in unabhängigen Abteilungen oder Firmen durchgeführt werden. TESTEX verfügt über eine interne, unabhängige Abteilung für Textilprüfung, kann die Prüfungen auch von der Tochterfirma ÖTI GmbH oder bei einer anderen akkreditierten Stelle veranlassen. Durch diese Flexibilität stellt TESTEX sicher, dass Aufträge speditiv und kundenorientiert abgewickelt werden.

4. Erhalt PSA-Baumusterbescheinigung

Zusammen mit dem Bewertungsbericht erhält der Kunde eine PSA-Baumusterbescheinigung, mit welcher der geprüfte Artikel für die kommenden 5 Jahre auf den Markt gebracht werden kann.

5. Konformitätserklärung

Auf der Grundlage der Baumusterbescheinigung bestätigt der Hersteller, Inverkehrbringer usw., dass die bezeichnete PSA mit dem entsprechenden Baumuster identisch ist und mit den Anforderungen der PSAV, Art. 3 (EU-Verordnung 2016/425, Anhang II) und den einschlägigen europäischen Normen übereinstimmt.

Mehr Informationen

www.testex.com | zuerich@testex.com | +41 44 206 42 42

TESTEX AG, Schweizer Textilprüfinstitut, Gotthardstrasse 61, Postfach 2156, CH-8027 Zürich
